

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

13. Jahrgang

Luckenwalde, 27. September 2005

Nr. 28

Inhaltsverzeichnis**Amtlicher Teil**

Beschlüsse der 13. Sitzung des Kreistages vom 12.09.2005	4
Vorlagennummer: 3-0564/05-I	4
Vorlagennummer: 3-0576/05-LR.....	4
Vorlagennummer: 3-0593/05-KT	4
Vorlagennummer: 3-0555/05-I	4
Bekanntmachung Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) vom 8. September 2005	5
Öffentliche Bekanntmachungen der Kreiswahlleiter über die endgültigen Wahlergebnisse der Bundestagswahl am 18. September 2005 der Wahlkreise 60, 61 und 62.....	6
Bekanntmachung der Auslegung der Satzung der Hegegemeinschaft Damwild „Baruther Urstromtal“	9
Tierseuchenallgemeinverfügung.....	10
Einladung zur 13. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 12.10.2005, um 17.00 Uhr	11

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 13. Sitzung des Kreistages vom 12.09.2005

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 12.09.2005 im öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 3-0564/05-I

Dem Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Landkreis Märkisch-Oderland mit folgendem Inhalt wird zugestimmt:

Der Landkreis Teltow-Fläming verpflichtet sich, an den Landkreis Märkisch-Oderland einen Kostenbeitrag in Höhe von 69.995,86 EUR zur Abgeltung sämtlicher Forderungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Auszubildenden, die im Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming ihren Ausbildungsort hatten, für den Zeitraum 1998 bis 2001 bis zum 1. Oktober 2005 zu zahlen.

Der Landkreis Märkisch-Oderland verpflichtet sich, seine Klage gegen den Landkreis Teltow-Fläming zurückzunehmen.

Vorlagennummer: 3-0576/05-LR

Der Kreistag tritt der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg bei, den Gesamtbetrag der Kredite in der Haushaltssatzung 2005 von 6.100.000 € auf 0 € festzusetzen.

Vorlagennummer: 3-0593/05-KT

Die für 2005 im Haushaltsplan festgeschriebene Summe wird tatsächlich der Kulturförderung im Kreis zur Verfügung gestellt.

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 12.09.2005 im nichtöffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 3-0555/05-I

1. Der Amtsarzt und Leiter des Gesundheitsamtes wird mit Ablauf des 30.09.2005 von seiner Funktion abberufen.
2. Seiner Versetzung mit Wirkung vom 01. Oktober 2005 wird zugestimmt.

Klaus Bochow
Vorsitzender des Kreistages

Bernd Habermann
Mitglied des Kreistages

Bekanntmachung
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB) vom 8. September 2005

Öffentlicher Teil der Sitzung**1. Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Vorstandes**

(Beschluss-Nr. VV 017/05)

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der im Wege der Dringlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Verbandssatzung gefasste Vorstandsbeschluss V 003/05 vom 12. Juli 2005 zum Abschluss eines Bauvertrages zur Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes wird durch die Verbandsversammlung gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 nachträglich genehmigt.

2. Beschluss zur Vergabe weiterer Leistungen im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Restabfallbehandlungsanlage

(Beschluss-Nr. VV 018/05)

Die Verbandsversammlung beschließt:

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die zur Fertigstellung der Restabfallbehandlungsanlage Niederlehme erforderlichen, nicht vom Leistungsumfang der Herhof GmbH und der Waste Tec GmbH erfassten Leistungen zu vergeben. Zu vergeben sind insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten Leistungen. Der Zuschlag ist jeweils durch den Vorstandsvorsteher und den Vorsitzenden der Verbandsversammlung bzw. deren Stellvertreter nach Beratung mit den Mitgliedern der Verbandsversammlung, Herrn Zalenga (Vertreter Herr Dr. Fehse), Frau Krüger (Vertreter Herr Nachtigall), Herrn Siemieniec (Vertreter Herr Dr. Fechner), Herrn Braschwitz (Vertreter Herr Richter), Herrn Peters (Vertreter Herr Krain) zu unterzeichnen. Einer nochmaligen Beschlussfassung der Verbandsversammlung bedarf es im Übrigen nicht.

Zossen, den 14.09.2005

Hildebrandt
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

**Öffentliche Bekanntmachungen der Kreiswahlleiter
über die endgültigen Wahlergebnisse der Bundestagswahl
am 18. September 2005 der Wahlkreise 60, 61 und 62**

**Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl
am 18. September 2005 im Wahlkreis 60**

Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. September 2005 das endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl im Wahlkreis 60 Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	203 338
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	147 006
Wahlbeteiligung in %:	72,30

a) Erststimme

Zahl der ungültigen Erststimmen:	3 139
Zahl der gültigen Erststimmen:	143 867

Wahlvor- schlagsnr.	Wahlkreisbewerber		gültige Erststimmen	Anteil in %
1	Dr. Spielmann, Margrit	SPD	59 304	41,22
2	Voßhoff, Andrea Astrid	CDU	32 329	22,47
3	Golze, Diana	Die Linke.	37 881	26,33
4	Griebel, Christian	FDP	6 029	4,19
5	Köhler, Martin	GRÜNE/B 90	4 063	2,82
6	Woche, Dieter Werner Hans	NPD	4 261	2,96

Gewählte Bewerberin im Wahlkreis 60: Frau Dr. Margrit Spielmann

b) Zweitstimme

Zahl der ungültigen Zweitstimmen:	2 939
Zahl der gültigen Zweitstimmen:	144 067

Wahlvor- schlagsnr.	Landesliste	gültige Zweitstimmen	Anteil in %
1	SPD	54 128	37,57
2	CDU	29 083	20,19
3	Die Linke.	38 172	26,50
4	FDP	9 494	6,59
5	GRÜNE/B 90	6 442	4,47
6	NPD	4 224	2,93
7	GRAUE	1 371	0,95
8	50 Plus	813	0,56
9	MLPD	340	0,24

Gmirek
Kreiswahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 23. September 2005

Wahlbekanntmachung

Endgültiges Wahlergebnis im Bundestagswahlkreis 61

Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II

Der Kreiswahlausschuss hat am 23.09.2005 das endgültige Ergebnis der Wahl zum 16. Deutschen Bundestag im Wahlkreis 61, Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II, ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

	Erststimmen	%	Zweitstimmen	%
Zahl der Wahlberechtigten:	254.100			
Zahl der Wähler	202.354	79,6		
Ungültige Stimmen	3.158	1,6	2.869	1,4
Gültige Stimmen	199.196	98,4	199.485	98,6
davon				
SPD	81.092	40,7	74.114	37,2
CDU	43.923	22,1	38.068	19,1
Die Linke.	51.050	25,6	47.059	23,6
FDP	7.159	3,6	15.653	7,8
GRÜNE/B 90	9.232	4,6	17.332	8,7
NPD	3.661	1,8	3.644	1,8
GRAUE	x	x	1.965	1,0
50 Plus	x	x	1.259	0,6
MLPD	x	x	391	0,2
FAMILIE	3.079	1,5	x	x

Damit hat Frau Andrea Wicklein das Direktmandat für den Wahlkreis 61 erworben.

Potsdam, den 23.09.2005

Dr. Förster
Kreiswahlleiter

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 62
Dahme-Spreewald – Teltow-Fläming III – Oberspreewald-Lausitz I
vom 22.09.2005**

Endgültiges Wahlergebnis im Wahlkreis 62

Auf Grund von § 79 Abs. 1 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch 8. ÄndVO vom 27. August 2002 (BGBl. I S. 3429), mache ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 22.09.2005 das folgende endgültige Wahlergebnis für den Wahlkreis 62 (Dahme-Spreewald – Teltow-Fläming III – Oberspreewald-Lausitz I) für die Wahl zum 16. Deutschen Bundestag am 18. September 2005 festgestellt hat:

1.	Zahl der Wahlberechtigten	214.652
2.	Zahl der Wähler	163.014
3.	Zahl der ungültigen Erststimmen	3.367
4.	Zahl der gültigen Erststimmen	159.647
5.	Zahl der ungültigen Zweitstimmen	2.907
6.	Zahl der gültigen Zweitstimmen	160.107
7.	Von den gültigen Erststimmen entfielen auf	
	Dr. Peter Wilhelm Danckert (SPD)	68.287 Stimmen (42,77 %)
	Carl-Heinz Klinkmüller (CDU)	37.339 Stimmen (23,39 %)
	Michael Reimann (Die Linke.)	37.719 Stimmen (23,63 %)
	Dr. Kristof von Platen (FDP)	6.542 Stimmen (4,10 %)
	Werner Brömme (GRÜNE/B 90)	4.581 Stimmen (2,87 %)
	Lutz Reiche (NPD)	5.179 Stimmen (3,24 %)
8.	Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf	
	die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	59.146 Stimmen (36,94 %)
	die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	34.157 Stimmen (21,33 %)
	die Linkspartei.PDS (Die Linke.)	40.947 Stimmen (25,57 %)
	die Freie Demokratische Partei (FDP)	10.783 Stimmen (6,73 %)
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)	7.392 Stimmen (4,62 %)
	die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	4.995 Stimmen (3,12 %)
	DIE GRAUEN – Graue Panther (GRAUE)	1.380 Stimmen (0,86 %)
	50 Plus-Bürger- und Wählerinitiative für BRB (50 Plus)	989 Stimmen (0,62 %)
	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	318 Stimmen (0,20 %)

Gewählter Bewerber im Wahlkreis 62 ist Herr Dr. Peter Wilhelm Danckert (SPD).

Lübben, 22.09.2005

gez. Klein, S.
Kreiswahlleiter

**Bekanntmachung der Auslegung der Satzung der
Hegegemeinschaft Damwild „Baruther Urstromtal“****Bekanntmachungsanordnung
des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Jagdbehörde**

Auf Grund der Bekanntmachungsverordnung für das Land Brandenburg vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435) i. V. m. § 12 Abs. 2 des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 (GVBl I Nr. 14) wird bekannt gemacht, dass die Satzung der Hegegemeinschaft Damwild "Baruther Urstromtal", die am 25. Juni 2005 von der Mitgliederversammlung beschlossen und am 26.09.2005 genehmigt wurde, in der Zeit vom 04.10.2005 bis 21.10.2005 zu den Sprechzeiten bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Teltow-Fläming in 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Zimmer 01-2-03 sowie im Amt für Forstwirtschaft Lübben, Oberförsterei Woltersdorf in 14947 Nuthe-Urstromtal, Forsthaus Birkhorst 1, OT Woltersdorf zur Einsicht ausliegt.

Luckenwalde, 27. September 2005

Giesecke
Landrat

Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt

Tierseuchenallgemeinverfügung

Nachdem bei Vorbeugeuntersuchungen zur Amerikanischen Faulbrut der Bienen im Land Brandenburg in zwei Bienenbeständen in Blankenfelde die Amerikanische Faulbrut am 20. September 2005 amtlich festgestellt wurde, werden auf Grund von § 10 Abs.1 der Bienenseuchen-Verordnung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738) in der jeweils geltenden Fassung die Gemeinden und Gemarkungen Blankenfelde, Mahlow, Dahlewitz und Diedersdorf zum Sperrbezirk erklärt.

Für den Sperrbezirk gilt folgendes:

Entsprechend § 11 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung sind alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich untersuchen zu lassen. Alle Besitzer von Bienenvölkern und Bienenständen in dem o. g. Gebiet, die bisher nicht registriert sind, werden hiermit aufgefordert, sich im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Tel.: 03371/608 2201 zu melden.

Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Diese Vorschrift findet nach § 11 Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung keine Anwendung auf Wachs, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung "Seuchenwachs" abgegeben werden, und Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Es wird gemäß § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungs-Gerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl.I S 686) in der z. Z. geltenden Fassung und des § 80 des Tierseuchengesetzes in der jeweils geltenden Fassung die sofortige Vollziehung der Tierseuchenallgemeinverfügung angeordnet.

Zuwiderhandlungen stellen gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 11 und 13 der Bienenseuchen-Verordnung eine Ordnungswidrigkeit dar und können gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und des § 76 Abs. 3 des Tierseuchengesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde einzulegen. Der Widerspruch hat nach § 80 Abs. Nr. 4 VwGO i.V.m. § 80 Tierseuchengesetzes keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass auch bei Einlegung eines Widerspruches die Handlungspflichten aus dieser Tierseuchenallgemeinverfügung sofort zu erfüllen sind.

Dr. Münch
Amtstierärztin

**Einladung
zur 13. ordentlichen öffentlichen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
am Mittwoch, dem 12.10.2005, um 17.00 Uhr**

**Die Sitzung findet in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, 14943 Luckenwalde,
Am Nuthefließ 2, Kreisausschusssaal statt.**

Tagesordnung:***Öffentlicher Teil***

- | | | |
|---|---|---------------|
| 1 | Begrüßung und Mitteilung der Vorsitzenden | |
| 2 | Entwurf - 1. Nachtragshaushaltsplan 2005 des Landkreises Teltow-Fläming | |
| 3 | Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Teltow-Fläming zur Nachtragshaushaltssatzung 2005 | |
| 4 | Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming für das Jahr 2006 | 3-0614/05-III |
| 5 | Bericht zum Ergebnis 10-Stufen-Bildungsprojekt | 3-0635/05-III |
| 6 | Grundsätze des Landkreises Teltow-Fläming zur Förderung in den Kindereinrichtungen | 3-0636/05-III |
| 7 | Richtlinie zur Förderung von Kindern in der Tagespflege | 3-0631/05-III |
| 8 | Änderung der Grundsätze der Einvernehmensherstellung | 3-0637/05-III |
| 9 | Sonstiges | |

Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses